

**Weitere Informationen erhalten Sie :
in Ihrem Ortsverband oder
beim Kreisverband am Niederrhein**

Innenwall 51, 47495 Rheinberg

 **02843- 9592-0**

 **kv-am-niederrhein@vdk.de**

www.vdk.de/kv-am-niederrhein

Ziele:

Der Sozialverband VdK ist eine vor den Finanzbehörden anerkannte gemeinnützige Organisation. Jede Verbandsstufe hat darauf zu achten, dass die vorhandenen Mittel nur für diese gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. – Der Sozialverband finanziert sich in der Hauptsache von den Mitgliedsbeiträgen.

Die im Ortsverband vorhandenen Mittel sind treuhänderisch für den Landesverband für die satzungsgemäßen Ziele des Sozialverbandes zu verwenden.

Diese soziale Betreuung von Menschen, die nach ihren Lebensumständen hilfsbedürftig oder vereinsamt sind, kann in Form von Besuchen, gemeinsame Treffen, Informationsveranstaltungen, Ausflügen etc. erfolgen.

SOZIALVERBAND

VdK

NORDRHEIN-WESTFALEN

Kreisverband am Niederrhein



KASSIERER

Erste Informationen über die Aufgaben

Beschreibung der Aufgaben

Kassierer sind aktive Mitglieder des Ortsverbandsvorstandes. Sie achten darauf, dass die Kassen des Ortsverbandes ordnungsgemäß geführt werden, und die Kassenlagen den Anforderungen der Finanz- und Kassenordnung entspricht.

Sie achten auf die Einhaltung der Gemeinnützigkeit, d.h. die vorhandenen Mittel werden in der Hauptsache für die Mitgliederbetreuung ausgegeben (Verwaltungskosten dürfen nur gering sein).

Kassierer sollten im Umgang mit Kassenführung Erfahrung haben.

Im Einzelnen gehört zu den Aufgaben:

- Führung und Verwaltung der Kassenbücher unter Einhaltung des Kontenplans des Landesverbandes und dem Vier-Augen-Prinzip.
- Ordnungsgemäße Führung der Kassenbelege (pro Beleg zwei Unterschriften)
- Verwaltung und Führung des Ortsverbandskontos, dessen Kontoinhaber der Landesverband ist. Kontenbewegungen dürfen nur in gemeinschaftlicher Verfügung getätigt werden. Unterschriftsberechtigt sind mind. zwei, sinnvollerweise drei oder mehr Personen.
- Nachhalten der Zahlungseingänge von Mitgliedsbeiträgen der Mitglieder mit Barzahlung und/oder der Mitglieder die selber im Ortsverband überweisen. Bei Nichtzahlung müssen Zahlungserinnerungen verschickt werden.
- Ausstellen von Spendenquittungen (Zuwendungsbestätigungen) außer bei Sachspenden.
- Erstellen des jährlichen, schriftlichen Kassenabschlussberichtes (unter Verwendung des Excel-Buchungsprogramms).
- Einladen zur jährlichen Kassenprüfung in Abstimmung mit den Kassenprüfern. Anschließend gibt er einen Bericht an den Vorstand. Weitergabe der Unterlagen an den Kreisverband.
- Bericht über die Kassenlage in der Mitgliederversammlung

Für die vielfältigen Aufgaben kann ein Austausch von Erfahrungen und zur Planung von gemeinschaftlichen Aktivitäten auch Kontakt mit anderen Organisationen aufgenommen werden.

Der Kreisverband bietet regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen an. Diese sollten für die Arbeit innerhalb der Ortsverbandsarbeit genutzt werden.